

### Amtliche Hunderegistrierung gem. § 24a Tierschutzgesetz

nur auszufüllen wenn die Registrierung nicht bereits durch einen Tierarzt auf ausdrücklichen Wunsch erfolgt ist

Tierhalter - Zuname:	Vorname:	Titel:
Adresse:		E-Mail:
PLZ:	Ort:	Land:
Telefon 1:	Telefon 2:	Fax:
Lichtbildausweis:	Nummer:	Geburtsdatum:

Hund - Rasse:	Geschlecht:	Geburtsdatum:
falls eine Kreuzung mit einem der folgenden Rassen vorliegt Zutreffendes bitte ankreuzen:		
<input type="checkbox"/> Bullterrier <input type="checkbox"/> American Staffordshire Terrier <input type="checkbox"/> Staffordshire Bullterrier <input type="checkbox"/> Dogo Argentino <input type="checkbox"/> Pit-Bull <input type="checkbox"/> Bandog <input type="checkbox"/> Rottweiler <input type="checkbox"/> Tosa Inu		
Haltungsbeginn Datum:	Geburtsland:	Haltungsende Datum (ist umgehend der Behörde bekanntzugeben):
Farbe:	Name (falls vorhanden):	
Mikrochipnummer:	Implantationsdatum:	Implantationsstelle (Tierarzt + Ort):
EU-Heimtierpassnummer (falls vorhanden):	Zuchtverband (falls vorhanden):	Zuchtbuchnummer (falls vorhanden):
Eingriffe aus veterinärmedizinischem Grund (falls erfolgt):	Art der/des Eingriffe(s) + Datum:	Tierarzt + Ort:
Begründung für den/die Eingriffe:		
Sonstige tierschutzrelevante Sachverhalte:		
letzte Tollwutimpfung (falls erfolgt):	Datum:	Impfstoff (falls vorhanden):

Falls der Eigentümer des Hundes nicht mit dem Tierhalter (= hält das Tier in Obhut) ident ist:

Tiereigentümer - Zuname:	Vorname:	Titel:
Adresse:		E-Mail:
PLZ:	Ort:	Land:
Telefon 1:	Telefon 2:	Fax:
Lichtbildausweis:	Nummer:	Geburtsdatum:

**Ich bestätige hiermit sämtliche Angaben wahrheitsgemäß und vollständig getätigt zu haben und nehme zur Kenntnis, dass seitens der Behörde für die Bearbeitung der Daten (Entgegennahme der Meldung und Eingabe in die elektronische Datenbank) insgesamt € 20,80 (davon € 14,30 Eingabegebühr und € 6,50 Verwaltungsabgabe) in Rechnung gestellt werden. Nach Entrichtung dieses Betrages wird dem Hundehalter eine Kopie dieser Meldung ausgefolgt.**

**HINWEIS:** die gegenständliche Registrierung kann auch auf ausdrücklichen Wunsch durch einen freiberuflich tätigen Tierarzt erfolgen, etwa im Zuge der Implantierung des Mikrochips. Diesfalls erübrigt sich die Meldung an die Veterinärbehörde und somit auch die Entrichtung von € 20,80 an die Behörde.

.....  
Datum (Tierhalter)

.....  
Datum \* (Tiereigentümer)  
\* nur falls dieser nicht gleichzeitig Tierhalter ist